

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ellen Demuth (CDU)

Kontrolle des Durchfahrtsverbotes für Lkw über 7,5 t auf der B 42 im Bereich zwischen Neuwied und Landesgrenze Nordrhein-Westfalen

Die B 42 im Bereich Neuwied bis zur Landesgrenze Nordrhein-Westfalen ist seit dem 24. März 1971 mit einem Durchfahrtsverbot für Lkw über 7,5 t belegt. Am 27. August 2018 wurde in Hammerstein der Lkw-Verkehr kontrolliert.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie oft fanden im Jahr 2018 Kontrollen des Lkw-Verkehrs an der B 42 im Bereich zwischen Neuwied und Landesgrenze Nordrhein-Westfalen statt (bitte aufgegliedert nach Fahrtrichtung und Zeitraum der Kontrolle)?
2. Bei wie vielen Lastkraftwagen wurde bei diesen Kontrollen eine unberechtigte Durchfahrt festgestellt (bitte aufgegliedert nach Fahrtrichtung und Zeitraum der Kontrolle)?
3. Wurden die Fahrzeugführer, welche nicht berechtigt waren, die Strecke zu befahren, dazu aufgefordert zurückzufahren?
4. Welche Transportunternehmen sind im Besitz einer Durchfahrtgenehmigung (bitte aufgegliedert nach Name des Unternehmens und Zahl der als durchfahrtberechtigt angemeldeten Lkw)?

Ellen Demuth